

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 24 (1869)

**Artikel:** Bericht über ein altes Reliquienkästchen in der Stiftskirche zu Beromünster

**Autor:** Aebi, Joseph Ludwig

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-112292>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIII.

### Bericht über ein altes Reliquienkästchen in der Stiftskirche zu Bero-Münster.

---

(Von J. L. Nebi, Chorherr.)

---

Das uralte Stift Bero-Münster besitzt ein altes Reliquienkästchen aus Bronze, das aus einem eigentlichen Kästchen und einem Deckel besteht. Die Länge des Kästchens misst 4 Zoll 1 Linie Schweizermaß, die Höhe 19 Zoll, die Breite 1 Zoll 6 Linien. Der Deckel hat die Gestalt eines Giebeldaches mit vier Flächen, deren Seitenflächen zwei gleichschenklige Dreiecke, deren nach vorn und hinten gefehrte Seiten abgestumpfte Dreiecke oder Paralleltrapeze sind. Während die größere der beiden Paralellen der Länge des Kästchens gleich sein muß, misst die kleinere 1 Zoll 9 Linien, und wie die Breite des Deckels mit derjenigen des Kästchens zusammenfällt, so misst jeder Schenkel der beiden gleichseitigen Dreiecke 1 Zoll 7 Linien.

Endlich ist der Deckel mittelst einer Charniere mit dem Kästchen verbunden und vorn durch ein Vorlegeschloß abgeschlossen. Obgleich dieses in seinem Innern mag eingerostet sein und ein Schloß dazu fehlt, so gestattet der bewegliche Dorn der Charniere genügende Deffnung.<sup>1)</sup>.

---

1) Siehe artistische Beigabe, Taf. II. Nro. 6.

Alle aufrecht stehenden Seiten des Kastens und die Deckelseiten enthalten Eingravierungen von erhabener Arbeit, aber etwas roher Form.

Diese Eingravirungen der Vorderseite sind, wie es bei Arbeiten von Niello (Nigrello ?) mit schwarzer Farbe geschieht, mit einer rothen Masse ausgefüllt. Die vier Ecken aber waren mit vier Steinen besetzt, wovon noch zwei weiße an den Diagonalpunkten vorhanden sind. Ebenso befindet sich ein blauer Stein auf der Mitte der Vorderseite des Deckels. Um so deutlicher treten die dadurch herausgehobenen Zeichnungen hervor, deren eigenthümliche Verschlingungen einen morgenländischen Charakter tragen, und an Arbeiten der Araber gemahnen. Da die Arabesken von den Arabern herstammen, diese aber keine Abbildungen von Menschen und Thieren aufnehmen durften, so wurden sie zunächst auf die Darstellungen aus der Pflanzenwelt und dem Reichthume ihrer Phantasie angewiesen. Deswegen treten bei den ältesten und acht arabischen oder saracensischen Arabesken keine jener erst in der Gotik erscheinenden phantastischen Menschen- und Thiergestalten auf, dagegen aber eine wunderbar zauberische Welt von Linienverschlingungen, welche in den byzantischen Styl und die Romantik überging.

Diese Voraussetzung dürfte die Gravuren an dem vorliegenden Reliquiarum zum Verständniß bringen.

Es sind Arabesken, aber in ihrem Uebergange in die Romantik und in die christliche Kunst, was die beiden Kreuze auf der Vorderseite des Kastens bezeugen: es sind sogenannte griechische Kreuze, die sich nur auf der Vorderseite finden. Die übrigen Zierathen zeigen jene merkwürdige Eigenschaft der Romantik und besfern Gotik: Einheit und Manigfaltigkeit. Die Gebilde sind im Allgemeinen symmetrisch, im Besondern ganz und gar nicht, sondern stets und überall individuell und auf kleinem Raum überaus reich, — nur die Füllungen der beiden Dreiecke sind gleich, wohl, weil der Raum zur Abwechselung zu klein und die Verschiedenheit zu auffallend würde gewesen sein.<sup>1)</sup>.

Faßt man auch die Maßverhältnisse in's Auge, so gelangt man zu zwei nicht weniger überraschenden Ergebnissen.

<sup>1)</sup> Beigabe, Taf. II. Nro. 7.

1) Die Höhe der gleichschenkligen Dreiecke beträgt 15 Linien, die Basis 16 Linien, die Seite 17 Linien. Ist diese Aufeinanderfolge merkwürdig, so ist es noch mehr der Umstand, daß jenen Zahlen zufolge die beiden gleichschenkligen Dreiecke aus je zwei rationalen rechtwinkligen Dreiecken zusammengesetzt sind. Denn es ist  $(\frac{16}{2})^2 + 15^2 = 17^2$  d. h.  $64 + 225 = 289$ ; indem die Zahlen 8, 15 u. 17 ein rationales rechtwinkliges Dreieck bilden.

2) In neuester Zeit hat Dr. A. Beising<sup>1)</sup> das Verhältniß des s. g. goldenen Schnittes als maßgebend für alle Schönheit in der Architektonik nachgewiesen, wobei jedoch die sich ergebenden Brüche vernachlässigt werden, nämlich: „Eine Linie verhält sich „zu einem größern Abschnitte, wie dieser zu dem kleinern.“

Indessen bemerkt Professor Heinrich Weishaupt in München: <sup>2)</sup>.

„Wenn auch eine vielseitige Anwendung dieses Gesetzes bei großer Konsequenz, außerst überrascht, so wird die Theorie desselben nie für das Schaffen der Kunstgebilde zureichen, und für die Bestimmung der schönen Proportion ein ausgebildetes Kunstgefühl erforderlich sein, welches für die Proportion des menschlichen Körpers einen Anhaltspunkt in der schönen Natur, für architektonische Proportionen aber denselben an den muster gütigen Bauwerken finden wird.“ Worin liegt aber die Aussöhnung dieser Gegensätze? Gewiß in keinem andern Umstände als im Zwecke! Dieser ist es, der Modificationen jenes Gesetzes herbei geführt. Bei den Alten, die jenes Gesetz kannten (Euclides nennt es im VI. Buche die „Theilung nach dem innern und äußern Verhältnisse“), galt es unbedingt, weil sie in der Schönheit der Form allein ihren Zweck für die Darstellung erblickten. Beim Christenthume wurde die Schönheit Mittel, der Zweck war das Heilige mit seinen zahlreichen Beziehungen. Daher begann schon die Romantik, von dem „goldenem Schnitte“ abzuweichen, besonders aber that es die Gotik, der eine so reiche Symbolik vorschwebte, daß sogar der Fensterbau

<sup>1)</sup> Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers aus einem bisher unbekannt gebliebenen die ganze Natur und Kunst durchdringenden morphologischen Grundgesetze. Leipzig, Rudolph Weigel. 1854. 457 S. Preis 12 Thlr.

<sup>2)</sup> Theorie und Praxis des Zeichnenunterrichts. Weimar 1867. Voigt. S. 56—57.)

dieselbe darstellen mußte: das Verhältniß der Höhe zur Breite wurde gesteigert, damit das Licht möglichst vom höchsten Himmel herab einfallen möge. Dieser Gestaltung aber gerade entgegengesetzt, sind die Maßverhältnisse der Krypten in der Romantik und der Grabmäler; hier ist geringere Höhe bei verhältnismäßig größerer Breite. Dabei möchte dem frommen Sinne der Alten wohl der Zustand der Katakomben vor Augen schweben.

Hier ruhen so zahlreich die heiligen Ueberreste der Märtyrer, und wenn auch noch so kleine Behältnisse für Reliquien zu fertigen waren, so waren diese in der Säde eines sinnigen Künstlers Katakomben oder Krypten, oder wenigstens kleine Grabmäler heiliger Blutzeugen. Nach diesem Gesichtspunkte und besondern Zwecke modifizierte er sein architektonisches Prinzip.

So ist es auch an dem vorliegenden Reliquiarium geschehen: das Verhältniß der Länge zur Höhe ist etwas zu groß, indem die Rechnung  $41+19: 41=41: 28$  zeigt, was der Wirklichkeit nicht entspricht, da 28 um 7 Linien zu groß ist. Sucht man aber die kürzere Linie oder die Höhe, so erhält man:  $41+x: 41=41: x$ , woraus folgt  $x=25$ , d. h. die Höhe sollte ungefähr 25 Linien sein, während sie 19 Linien, also um 6 Linien zu niedrig ist.

Gerade aber diese Abweichung, verbunden mit der angeführten Symbolik, macht es höchst wahrscheinlich, daß der Künstler von dem angeführten architektonischen Grundgesetze Kenntniß gehabt habe, so wie es ein Beweis dafür ist, daß er nicht gewöhnliche mathematische Kenntnisse besaß, daß er mit den rationalen rechtwinkligen Dreiecken und deren Auffindung bekannt war. Es bleiben aber noch zwei wichtige Dinge zu besprechen übrig.

Auf beiden schmalen Seiten befinden sich abgebrochene Charnierenstücke (fig. 6. u. 7.): sie scheinen Ueberbleibsel einer in solchen Charnieren beweglichen und aus viereckigen Gliedern bestehenden bandförmigen Kette, welche das Tragen in der Hand, oder—vielleicht eher—über den Nacken gezogen, das Tragen des Gefäßes auf der Brust zu vermitteln hatte.

Die Sitte, Brustkreuze zu tragen, mag schon zur Zeit Constantins des Großen aufgekommen sein und war allgemein; man trug aber auch Reliquien auf der Brust. Wann es jedoch kanonische Vorschrift wurde, daß Prälaten Pectoralien tragen sollen, ist bisher noch nicht ausgemittelt. Anastasius Presbyter, welcher

der achten ökumenischen Kirchenversammlung zu Constantinopel im Jahre 869 beiwohnte, weiß noch von keinem Unterschied, sondern meldet das Tragen von Kreuzen und Reliquien auf der Brust ohne Unterschied als eine Sitte der Griechen. Neben dieser Thatsache steht eben so fest, daß die dritte Synode zu Braga in Portugal <sup>1)</sup> den Bischöfen verbot, Reliquien am Halse zu tragen. Da eine Synode zu Braga um 480 bezweifelt, dagegen solche in den Jahren 563, 572 u. 675 erwähnt werden, so dürfte das letzte dieser Jahre die Zeit des Verbotes im Abendlande bestimmen. Jedenfalls ist das Tragen von Reliquien am Halse hiemit bewiesen, und damit auch wahrscheinlich gemacht, daß das vorliegende Reliquiarum eben dieselbe Bestimmung hatte. Da aber auf dem Giebel desselben eine Lücke sich vorfindet, so führt dieses zur Vermuthung, es dürfte sich dort ein kleines Kreuz befunden haben, um die Heiligkeit des Inhalts eben so sinnig anzudeuten, wie jetzt noch die Kreuze auf den Gräbern das Bekenntniß des Glaubens an den göttlichen Erlöser und die Gemeinschaft der Heiligen ausdrücken. So ansprechend indessen das für Manchen sein mag, so ist hier der Umstand wichtig, daß für die gegenwärtige Untersuchung ein muthaftlicher Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung gewonnen ist, nämlich die Zeit von 675 — 869, und, wenn das Stift Münster in irgend einer Beziehung zu dem Reliquiar sein sollte, die Zeit zwischen den bisher angenommenen Jahren 720 und 869, oder nicht viel später. Dieß führt auf den letzten und wichtigsten Punkt der Untersuchung, nämlich zur Basis des Reliquiars, welche eine Inschrift trägt, die also lautet: <sup>2)</sup>

† WARNEBERTUS P. P. FIERE  
JUSSIT AD CONSERVANDO RELIQI  
AS SCI MARIE PETRI OPE TRIBUANT. —  
JPSIUS PONTEFICE AMEN†.

Bevor es jedoch möglich ist, zum Versuche einer Erklärung der dunkeln Worte überzugehen, sind auch hier Anhaltspunkte aufzusuchen, die von einem unsichern Herumtappen bewahren können.

<sup>1)</sup> Bracâra Augusta. Pauly N. G. I. 2460 in d. 2 Aufl.

<sup>2)</sup> Siehe Taf. II. Nro. 8.

Zunächst berichtet der Liber vitæ Beronensis (bald nach dem Anfang) durch Urk. v. 28. Heum. 1402: „daß längst (dudum) ein gegenseitiges brüderliches Verhältniß zwischen den Collegiatstiften zu Aschaffenburg, Beronia, Rheinau oberhalb Straßburg, und Luterbach (bei Murbach) bestanden habe, und erneuert worden sei, zumal alle unter dem Schutze des nämlichen Beschützers, des Himmelsfürsten und Erzengels Michael stünden.“ Ein Blick in die Vorzeit dieser Kirchen findet sodann:

Abt Beatus der Benedictiner zu Hohenau im Rheine vergabete seinem Gotteshause neben sieben Kirchen, worunter Luterbach, auch eine achte zu „Beronia“. Dies geschah im zehnten Jahre der Regierung des Königs und Kaisers Carl, am 21. Brachm.<sup>1)</sup> Die Kirchen Beronia und Lauter- oder Luterbach im Elsaß gehörten also im neunten Jahrhundert offenbar zusammen und blieben es auch bis in's sechzehnte Jahrhundert.

Neu findet sich ebendort die Nachricht: „Im Jahre 880 sei Warnebert mit Brüdern nach Beronia gekommen, und dort im Jahre 896 gestorben.“ Da nun beide Kirchen, Luterbach und Beronia, unter dem Abte von Honau standen, so ist wahrscheinlich, daß dieser ebenso je einen Propst (Præpositus) an diesen Orten hatte, wie der Abt von Murbach in dem Gotteshause Luceria oder Lucern, und in dieser Absicht den Warnebert aus dem einen seiner Klöster, nämlich aus Luterbach, in ein anderes zu Beronia gesandt hat. Da aber den Erwerbungen die Besitznahme zwar bald, die Einrichtung langsamer und später folgte, so liegt die Vermuthung nahe, daß hier der eigentliche Anfang einer priesterlichen Genossenschaft liegen und Warnebert der erste Propst von Beronia sein könnte.

Da die Zeit, in welcher Warnebert nach Beronia kam, mit derjenigen, da Reliquiarien als Pectoralien getragen wurden, sehr nahe zusammen fällt, so dürfte auch für die Bestimmung des Alters des vorliegenden Reliquienfästchens ein Anhaltspunkt gefunden sein, insoferne ein solcher an den Namen Warnebert sich anlehnt. Dieser Anhaltspunkt wird aber noch durch den Beisatz P — P (Præpositus) gestützt, welcher zu einem nach Beronia gesandten Vorsteher einer Benedictiner-Corporation durchaus paßt.

<sup>1)</sup> Grandidier histoire de l'église de Strasb. vol. II. p. CLII. Nro. 85.  
Davon steht ein Auszug in Neugart I. p. 145. N. CLXXI.)

So überraschend sich nun auch die Umstände fügen und ebenso die Zeit übereinzustimmen scheint, so muß doch gerade diese Letztere zum genauern Verständniß gebracht werden.

Sichern Nachrichten zu Folge starb Graf Bernhart oder Bero von Lenzburg, der Gründer der Collegiatkirche zu Münster im Ar- gau, der Bruder Chuno's oder Chunrats (der war ermordet wor- den) am 19. März des Jahres 981. <sup>1)</sup> War nun Propst Warnebert im Jahre 880 nach Beronia gekommen, so konnte eine nach diesem Grafen Bero genannte Stiftung noch nicht im Leben sein, sondern Warnebert war lediglich Propst einer kleinen Benedictiner- Familie zu Beronia, und der Name hatte einen andern Ursprung. Denn, wenn dem Grafen Bero auch ein Alter von hundert Jah- ren beigelegt und die Gründung der Collegiatkirche (Ecclesiæ Ca- nonicorum) in sein einundzwanzigstes Lebensjahr versetzt wird, so erhält man die Jahrzahl 902, während gemeldet wird, Propst Warnebert sei im Jahre 896, also sechs Jahre früher, gestorben.

Gegenüber der angeführten Nachricht aus dem größern Zeit- buche von Einsiedeln meldet das alte (v. 1217) Directorium Chori von Bero-Münster: <sup>2)</sup>.

„Graf Bero, der Gründer dieser Kirche starb am 20 August“ (X II Kal. Sept.), ohne ein Jahr anzugeben.

Diese Angabe wird vom Necrolog der Lenzburgischen Crypta aus dem Jahre 1316 bestätigt oder vielmehr erneuert.

Die Verschiedenheit in diesen Todesangaben bewog schon den gründlichen Gottfried von Mülinen <sup>3)</sup>, zwei Grafen anzunehmen, welche den Namen von „Gründern“ sich erworben hätten, und herzuheben, Bero II. sei der Stifter der Collegiat- Kirche. Von Mülinen nimmt also an, es sei vor der Collegiatkirche eine andere schon da gewesen.

Es ist nun genugsam bekannt, daß bis auf die Zeit, wo durch Simonie und Überschreitung der Ehelosigkeit die Zucht des Cle- ricus zerfiel, alle Geistliche entweder zum Orden des heiligen Be-

<sup>1)</sup> Annal. maj. Einsiedl. (Gfrd. I. 115.) Vgl. S. 110 beim J. 960. (Hergott. II. 834.)

<sup>2)</sup> Göldlin, drei Waldstät. Bund; S. 36.

<sup>3)</sup> Schweiz. Geschichtsforscher. IV. 3. Vgl. J. Böslterli, Einführ. d. Chri- stenthums. S. 68.

nedictus oder zur vorgeblichen Regel des heiligen Augustinus gehörten d. h. sogenannte „regulirte Chorherren“ waren.

Wenn nun ein Benedictiner Propst Warnebert mit Ordensbrüdern in das obere Winenthal kam, so mußte für die Ansiedlung ein nöthiger Raum angewiesen sein, und es läßt sich leicht denken, daß ein früherer Graf Bero oder Bernhart von Lenzburg ein solches Widem geschenkt habe. Dabei ist der Umstand nicht zu übersehen, daß die Söhne des heil. Benedictus mit solcher Stetigkeit Hochthäler zum Aufenthalte sich wählten, daß sie sogar sprüchwörtlich wurde. Wo aber die Kirche Gotteshäuser baute, auch in abgelegenen Gegenden, da lagerten sich sofort Menschenwohnungen an; die Bedürfnisse des Gottesdienstes und des Marktes riefen sie herbei. Hieß die Kirche und das einsame Gotteshaus Beronis monasterium, so entstand um sie herum der Ort Beronia.

Die Einwanderung Warneberts fällt indessen in jene traurige Zeit der letzten Karolinger, wo Gewalt für Recht herrschte, und eine allgemeine Auflösung sittlicher Zustände wie den Clerus im Allgemeinen, so auch den Orden des heiligen Benedictus ergriff. Die Brüder zu Beronia dürften schwerlich eine Ausnahme gemacht haben. Zwar nahmen die Synoden zu Meß und Trossly bei Soissons im Jahre 909<sup>1)</sup> eine durchgreifende Reformation des Mönchslebens vor; allein, es liegt in den schwerfälligen Verkehrsmitteln jener Zeit gewiß allein schon Grund genug, daß die Durchführung nur sehr langsam vor sich gehen konnte, und wohl auch nicht überall gelang.

Mit diesem Vorgange fällt nun noch ein anderer im clerikalen Leben nicht genug beachteter Vorgang so ziemlich in eine gleiche Zeit zusammen, nämlich die Entstehung der weltlichen Chorherren (Canonici sacerdtales), im Gegensatz zu den s. g. regulirten des heiligen Augustinus. Es gab nämlich (im Jahre 873) Erzbischof Gunther (Guntherius) von Köln den sämmtlichen Canonikern sowohl an der Kathedrale als an den andern Kirchen der Stadt die Verordnung, sich in Domkapitel und Collegiatstifte auszuscheiden, und das damit verbundene Kirchenvermögen zu theilen. Die Folge war, daß behufs der Verwaltung, jedem Canonicus

<sup>1)</sup> Hefele Concil. 4,547.

eine Congrua angewiesen wurde. Der Erzbischof befand sich damals zwar im Banne der Kirche; allein die Verfügung behauptete sich und fand Aufnahme<sup>1)</sup>, um so mehr, da nunmehr der einzelne Cleriker, nicht mehr geschützt vom gemeinsamen Klosterverbande, den Einflüssen weltlicher Großen zugänglicher wurde.

Für Münster folgt nun zunächst soviel, daß bis zum Jahre 873 hier kein Collegiatstift bestand, ja, wohl noch länger nicht; denn bis von Köln aus die neue Einrichtung sich weiter verbreitete, brauchte es wohl eine geraume Zeit. Indessen sahen die Herzöge und Grafen bald die Vorteile, welche, gegenüber den Klöstern, in den Collegiatstiften ihnen entgegenkamen. Darum wurde der, wenn auch nur vorübergehende, nachtheilige Ruf der Benedictiner dazu benutzt, Säkularisationen oder Umgestaltungen vorzunehmen, und die neuen Einrichtungen so reich beschenkt. Allerdings mußten so wichtige Veränderungen mit Einwilligung der Kirche vor sich gehen, und dies geschah; denn die Kirche gab auch später ihre Vergünstigungen in manifacher Weise. Von der neuen Einrichtung in Köln (873) bis zur Synode in Meß (909) vergingen gerade sechshundert dreißig Jahre. Da nun das zehnte Jahrhundert ungewöhnlich zahlreiche Synoden sah, (es waren von 901—981 derselben 23!), so ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß auf irgend einer solchen Versammlung die Benedictiner Propstei Veronia in eine Collegiatstift umgewandelt wurde. Indessen dürfte die Synode von Meß (909) deswegen am meisten dazu beigetragen haben, weil sie die Wiederherstellung eines gesunden clerikalen Lebens zu ihrer Aufgabe genommen hatte.

Diese Vorgänge legen die Vermuthung nahe, daß Graf Bero oder Bernhart von Lenzburg um die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts die Collegiatkirche zu Veronia gestiftet habe. Solche Stiftungen wurden aber gewöhnlich im vorgerücktern Alter und unter dem Eindrucke wichtiger Erlebnisse gemacht. Nun wissen wir, daß im Jahre 960 Cuno, der Bruder Beros, ermordet wurde, und nur zwei Jahre später Amazo, ein naher Verwandter, vielleicht jüngerer Bruder, auf dem Feldzuge Königs Otto des

<sup>1)</sup> Hefele Concil. S. 492.

Großen nach Italien im Hornung sein Leben verlor.<sup>1)</sup> Wird nun das Lebensalter des Grafen Bero auf siebenzig Jahre berechnet<sup>2)</sup>, so war er zufolge seines Todesjahres (981) im Jahre 911 geboren, in demselben, als Ludwig das Kind (am 20. Brachm.) den Stamm der deutschen Karolinger schloß, nicht mehr als achtzehn Jahre alt. Es war eine Zeit gewaltthätiger Bewegung unter den deutschen Stämmen; denn es gab damals noch kein vereintes Deutschland, sondern die Baiern im Osten, und die Lothringer im Westen, die Sachsen im Norden, und die Schwaben im Süden bis an die Alpen, mitten drin die Franken, waren unter ihren Herzögen eben so viele kleine Königreiche, ähnlich den sieben Reichen der Angelsachsen in Britannien.<sup>3)</sup> So sah es aus, als die Ungarn ihre Angriffe machten. In dieser Zeit lebte Bero, der Stifter von Bero-Münster; er erlebte die Siege der Deutschen bei Merseburg und auf dem Lechfelde (955, 10. Aug.); aber auch jene traurige Zeit, als das Patriziat zu Rom in die Stelle der Nachfolger Petri sich eindrängen wollte. Unter solchen Ereignissen mochte der Graf sein einundfünfzigstes Lebensjahr erreicht haben; allein, es ist unbekannt, ob er von der Strömung der Zeit nicht ergriffen wurde. Doch wurden Männer solcher Geltung an die Höfe der Könige gezogen und in die Gefahren der Zeit hinein geführt, wie dies ja dem jungen Amazo begegnet ist. Daheim auf der einsamen Burg der Väter erwachte dann das Gewissen, wie ein anderes Glied desselben Geschlechtes beweist. „Von ungeheurer Sündenlast niedergedrückt“ erklärt Graf Ulrich von Lenzburg (wahrscheinlich der Reiche) an den Bischof Agmo von Sitten, mache er ihm eine sehr bedeutende Vergabung.<sup>4)</sup>

So führen demnach die Zeit und ihre Verhältnisse zu der Annahme, Graf Bero von Lenzburg habe die Collegiat-Kirche zu Beromünster im Jahre 962 oder nicht lange darnach gegründet, nachdem die zu Hohenau gehörende Benedictiner Propstei vom Mutterkloster war abgelöst und in eine Collegiatpropstei umgewandelt worden. Daher stammen denn auch die beiden einzigen, noch

<sup>1)</sup> Gfrd. I. 110. 391. — Der Röm. König Otto I. wurde am 2. Horn. 962 in Rom zum Kaiser gekrönt.

<sup>2)</sup> Nach Psalm 89, 10.

<sup>3)</sup> Sachsen-Spiegel III. 53, 1.

<sup>4)</sup> „Ingenti peccatorum mole depressus.“ (Sol. Wbl. 1824 S. 99.)

bestehenden Dignitäten, die schon in der Benedictiner-Propstei vorhanden waren, nämlich Propst und Custos, indem nur der klösterliche Verband, und auch dieser nur theilweise mußte aufgehoben, dagegen jedem Canoniker eine Congrua angewiesen werden.

Die Betrachtung aller dieser Zeitumstände zeigt nun aber, daß Warnebert der vorliegenden Inschrift nach dem früheren d. h. noch dem Benedictinerstift Veronia müsse angehört haben, und zwar, daß er auch der erste der Pröpste gewesen sei.

Damit aber ist die Inschrift noch nicht völlig erklärt, sondern es ist Sprache und Inhalt derselben des näheren zu untersuchen.

Selbe ist in barbarischem Latein abgefaßt und würde grammatisch berichtigt also lauten:

WARNEBERTUS P P. FIERI JUSSIT  
AD CONSERVANDAS RELQUIAS SCAE  
MARIAE . PETRI OPERAE TRIBUUNT  
JPSIUS PONTIFICIS. AMEN.

Es fragt sich: In welcher Zeit wurde so gesprochen und geschrieben?

Die einfachste Antwort ist wohl die: „In der Zeit des Übergangs der alt lateinischen in die italienische Sprache.“

Dieser Übergang begann schon frühe; denn neben der Lingua urbana der fein gebildeten Römer ging stets eine Lingua rustica einher, und gewann, wie die Lingua urbana abnahm, immer mehr Boden. Dieß zeigen schon die Inschriften, die man anno 70 nach Christo im verschütteten Pompeji gefunden hat. Auch Rossi gibt in seiner Roma solterranea merkwürdige Belege für barbarisches Latein auf Inschriften in den Katakomben.

So heißt es auf der XVII. Tafel:

MAXEMA QUE VI  
XIT IN PACE A  
NVOS TRIGINTA.

Bgl. dazu die XIX. Tafel.

Mäheres und sehr Bemerkenswerthes bringt Cesare Cantù in  
Geschichtsfrd. Bd. XXIV.

seiner allgemeinen Geschichte in den Schiaramenti al libro XI.º unter dem Titel: *Primordii della lingua Italiana*.<sup>1)</sup>

Im Ganzen ist aber besonders noch Folgendes zu berücksichtigen. Als die deutschen Wanderstämme in Italien einbrachen, wurde vom Volke eine von der altlateinischen schon sehr weit abweichende Sprache gesprochen. Die Buchdruckerkunst war noch tausend Jahre lang nicht vorhanden und es fehlte gänzlich an grammatischen Unterrichtsmitteln; man lernte die Sprache durch Umgang mit Gebildeten und Ungebildeten, höchstens waren es die Klöster, wo man schreiben lernte. Erst mit Karl dem Großen treten ordentliche Schulen in's Leben, aber sehr vereinzelt und von spätem und kümmerlichem, ja beschränktem Erfolge. Dieß beweisen nicht nur viele Urkunden der karolingischen Zeit<sup>2)</sup>, sondern auch Zeitbücher. (Man sehe bei Perz und Muratori). So gab es, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, „*Versus de bella que fuit Tontaneto*“ (841, 25. Brachm.) bei Bouquet VII. 304 f. Dieser traurige Zustand der lateinischen Sprache dauerte wenigstens noch bis in's zehnte Jahrhundert, in die Zeit des Papstes Johannes X. (914—928), in welcher der Zeitbuchschreiber Benedictus lebte, der nicht besser schrieb.<sup>3)</sup>.

In dieser Zeit aber erfolgte eine Wendung zum Bessern: es traten auf Flooard von Rheims, Liutprand von Cremona, Wibukind von Corwei, (an der Weser) die klassisch gebildete Roswitha von Gandersheim im Braunschweigischen u. a., die nicht nur grammatisch richtig schrieben, sondern ihre Darstellungen in einer erträglichen Sprache entgegenbringen.

Hiemit ist für die Zeit, in welche unsere vorliegende Inschrift fallen kann, eine neue Gränze gefunden, nämlich neben der Person und Zeit des Propstes Warnebert diejenige der Sprachentwicklung. Die Inschrift ist ihrer Sprache zu Folge spätestens in das Ende des zehnten Jahrhunderts zu verlegen.

Verbindet man damit die Zeit, da Warnebert der Ueberlieferung gemäß zu Beronia lebte (880 — 896), so liegt in der Inschrift nicht nur der Charakter ihrer Zeit, sondern auch ein Zeug-

<sup>1)</sup> Gütige Mittheil. von Sr. Hochw. Hrn. Pfarrer Reinhart in Zürich.

<sup>2)</sup> Neugart, II. 153—154.

<sup>3)</sup> Perz Mon. V.

niß, daß die Lebenszeit des Propstes Warnebert die eben angegebene sein müsse.

Um endlich zum Verständniß der Inschrift Anhaltspunkte auszumitteln, ist nöthig, vorerst dieselbe nach ihren beiden Säzen zu trennen. Der erste nun heißt:

Warnebertus fieri iussit ad conservandas reliquias sancte Marie.

Allerdings sind Reliquien der heil. Maria etwas auffallend; allein, es ist bei diesem Ausdrucke Zweierlei zu beachten. Zunächst hat der Begriff von Reliquien eine weitere und engere Bedeutung. Im weitern Sinne werden nicht nur die Theile eines s. g. heiligen Leibes, sondern auch Theile der Bekleidung, Geräthe und was mit einem Heiligen in Berührung kam, darunter verstanden. Solche Reliquien Mariens werden nun aber wirklich erwähnt. Als Bischof Adalbero von Basel am 11. Weinm. 1019 das wieder hergestellte Münster daselbst in Anwesenheit des Kaisers Heinrich II. weihte, so legte dieser Reliquien vom „wunderbaren Blute des Herrn, vom heil. Kreuze, vom Gewande der heil. Maria, vom Grabe des Herrn“ und viele andere in den Hochaltar nieder.<sup>1)</sup>.

Solche Reliquien waren es, zu deren Aufbewahrung der Propst Warnebert das Behältniß machen ließ. Die Inschrift bezeichnet also genau die Bestimmung des Kästchens als eines Reliquiars.

Der zweite Theil der Inschrift:

Petri opere tribuunt ipsius Pontificis bietet mehr Schwierigkeiten dar.

Es kommt zunächst wenig darauf an, ob man tribuunt oder tribuant lese: jenes sagt: „man schreibt zu,“ — dieses: „man schreibe zu.“ Wahrscheinlicher ist aber das Erstere, weil die barbarische Sprache die Formen der ersten Conjugation bevorzugte. Schon wichtiger ist, daß in der abgekürzten Form Ope der Dativ opere d. h. operæ liegen muß.

Demnach drängt sich die Hauptschwierigkeit auf den Namen „Petri“ zusammen. Wer war dieser Petrus? Das Beigefügte „ipsius Pontificis“ bezeichnet ihn als „Bischof“ (Binterim's Denkwürdigkeiten I. 2, 149. Freib. Kirchenlex. II. 15.) Da nun Propst Warnebert das Behältniß machen ließ (fieri iussit), und der Pontifex Petrus dabei thätig war (operæ), so muß er ein Zeitgenoss

<sup>1)</sup> Scriptt. minor. rer. Basil. p. 321.

von Warnebert gewesen sein, und am Ende des neunten, spätestens am Anfange des zehnten Jahrhunderts gelebt haben. Nun finden sich aber nur äußerst wenige Bischöfe mit dem Namen Petrus, zumal in der angeführten Zeit, und zwar einer von Triest um's Jahr 990, und zwei von dem uns viel näher liegenden Como, nämlich Petrus II. im Jahre 918; und Petrus III. im Jahre 995 oder 998. Da aber Warnebert im Jahre 896 starb, so ist von den genannten hier einzige Petrus II. von Como gedenkbar.

Zieht man nun in Betrachtung, daß die Kunst in Italien auch im Mittelalter nie ganz aufhörte, sondern eifrig gepflegt wurde, und daß jenes merkwürdige Latein eben dort als ein Übergang des Altlateinischen in das Italienische sich ausprägte, so wird wenigstens annehmbar, es dürfte jener Bischof Petrus II. von Como mit dem Beinamen Græco der Mann gewesen sein, der dem Propst Warnebert das Reliquiar vermittelte.

In welchem Verhältnisse steht aber endlich noch das Wort operæ zu Petrus Pontifex?

Darüber läßt Zweierlei sich denken.

„Einmal kann man den bloß allgemeinen Begriff: „Bemühung“, „Besorgung“ in Anschlag bringen. Sodann weiß jeder, der das Mittelalter auch nur einigermaßen kennt, daß damals auch die Kunst unter der Leitung und Pflege der Geistlichen stand. Nicht nur gab es unter ihnen Maler und Bildhauer, sie waren auch Glockengießer, Architekten und Betreiber anderer Kunstzweige. Hat doch der heilige Thomas von Aquin über Burgenbau geschrieben, und noch am Ende des Mittelalters der Chorherr von Lau-  
fen zu Beromünster die Buchdruckerkunst gepflegt.

So dürfte gegen die Annahme sich wenig einwenden lassen, daß Bischof Petrus II. von Como es war, unter dessen sachkundi-  
ger und persönlicher Leitung das vorliegende Reliquiar verfertigt wurde.

Es war damals eine Zeit, in der die Kirche vielfachen Be-  
wegungen ausgesetzt war, wie durch die Gottschalkischen Wirren,  
und häufige Concilien veranstandete (Hefele, C. G., IV.). Dadurch  
kam die höhere Geistlichkeit in stärkern Verkehr und zu gegensei-  
tiger Bekanntschaft. Dieses mochte auch das Verhältniß zwischen  
dem Bischof Petrus II. von Como und dem Propste Warnebert ge-  
wesen seien.

Endlich ist der Charakter der Inschrift in den Formen der Buchstaben von Wichtigkeit und trägt das Gepräge hohen Alterthums, wie dieß die Abbildung in der artistischen Beilage Taf. II. Nro. 8. beweist.

So ist dieses Reliquiar ein ehrwürdiges Denkmal alter Zeit und eine Zierde der Custerei an dem alten Stifte Beromünster.

